

Zur Einlage ins Berichtsheft !

Betrieblicher Ausbildungsplan für den Ausbildungsberuf Gärtner/in - Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau -

Auszubildende/r	Ausbildungsbetrieb	Ausbilder/in

Der/die **Ausbildende** erstellt gemäß § 6 der Verordnung über die Berufsausbildung zum Gärtner/zur Gärtnerin vom 6. 3. 1996 unter **Zugrundelegung des Ausbildungsrahmenplanes** für den/die Auszubildende/n einen **individuellen betrieblichen Ausbildungsplan**. Der/die Ausbildungende ist für die Vermittlung aller Ausbildungsinhalte verantwortlich.

Der Ausbildungsplan soll als **Hilfestellung zur sach- und zeitgerechten Planung und Durchführung der betrieblichen Berufsausbildung** dienen. Alle Qualifikationen (Fertigkeiten und Kenntnisse), die im Ausbildungsrahmenplan für die Berufsausbildung zum/zur Gärtner/in aufgeführt sind, sollen darin ausgewiesen sein und auf die konkreten Verhältnisse des Ausbildungsbetriebes bezogen sowie den Ausbildungsabschnitten zeitlich zugeordnet werden.

Die im **Ausbildungsrahmenplan sachlich gegliederten** Ausbildungsinhalte sind Mindestanforderungen im Rahmen der betrieblichen Ausbildung. Neben fachspezifischen Fertigkeiten und Kenntnissen sollen auch übergreifende Qualifikationen (z.B. Selbständigkeit, Fähigkeit zur Problemlösung, Teamgeist, Entscheidungsfähigkeit) vermittelt werden. Die **zeitliche Gliederung** ordnet den einzelnen Ausbildungsjahren jeweils bestimmte Lerninhalte zu. Diese sind innerhalb bestimmter Zeitrahmen in der betrieblichen Ausbildung zu vermitteln. Abhängig von den konkreten betrieblichen Bedingungen kann die zeitliche Gliederung angepaßt werden.

Ein zentrales Prinzip der Ausbildung im Beruf Gärtner/in ist das **selbständige Planen, Durchführen und Kontrollieren der beruflichen Tätigkeiten**. Bei der Vermittlung der Fertigkeiten und Kenntnisse sind die **Zusammenhänge mit dem gesamten betrieblichen Geschehen** zu berücksichtigen. Entsprechende Vorgaben dazu sind auch in der zeitlichen Gliederung zur Ausbildungsordnung formuliert.

Hinweise:

- Fertigkeiten und Kenntnisse, die in den jeweiligen Ausbildungsjahren erworben werden sollen, sind durch Schattierung gekennzeichnet. Der/die Auszubildende markiert die vermittelten Qualifikationen im Verlauf der Ausbildung.
Von der zeitlichen Gliederung kann abgewichen werden, wenn die betrieblichen Verhältnisse dies erfordern.
- In der Spalte „Anmerkungen“ können die konkreten Ausbildungsinhalte des Betriebes zum jeweiligen Lernziel eingetragen werden.
Auch Angaben über andere Lern- bzw. Ausbildungsorte, zeitliche Anmerkungen, besondere betriebliche Gegebenheiten u.a. können dort aufgeführt sein.
- Der Ausbildungsplan ist im Berichtsheft des/der Auszubildenden einzuordnen
- Der Ausbildungsplan ist zur Zwischen- und Abschlußprüfung mitzubringen
- Bei verkürzter Ausbildungsdauer sind die Ausbildungsinhalte in der vertraglichen Ausbildungszeit zu vermitteln.

Sachliche und zeitliche Zusammenhänge

bei der Vermittlung der Fertigkeiten und Kenntnisse im Ausbildungsberuf Gärtner/in
Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau

Alle Fertigkeiten und Kenntnisse, die in der betrieblichen Berufsausbildung vermittelt werden sollen, sind im **Ausbildungsrahmenplan** (Anlage 3 a zur Ausbildungsordnung) **sachlich** aufgeführt und dort in folgende **Abschnitte** gegliedert:

- I. **Berufliche Grundbildung im ersten Ausbildungsjahr** (GB)
- II. **Gemeinsame berufliche Fachbildung** (FB)
- III. **Ausbildung in der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau** (FR)

Bestimmungen zur **zeitlichen Gliederung** der Berufsausbildung enthält die Anlage 3 b zur Ausbildungsordnung. Danach sollen die einzelnen Ausbildungsjahre in bestimmte **Zeiträume** gegliedert sein, in denen Qualifikationen aus bestimmten Abschnitten des Ausbildungsrahmenplanes vermittelt werden.

Die **Qualifikationen aus den verschiedenen sachlichen Abschnitten sind übergreifend über die einzelnen Ausbildungsjahre zu vermitteln.**

Eine von diesen Vorgaben abweichende sachliche und zeitliche Gliederung der Berufsausbildung ist (gemäß § 5 der Ausbildungsordnung) insbesondere zulässig, soweit betriebspraktische Besonderheiten dies erfordern.

1. Ausbildungsjahr		
Zeitraumen	Vermittlungsschwerpunkt	Abschnitt
2- 3 Monate	Der Ausbildungsbetrieb, betriebliche Zusammenhänge und Beziehungen	GB
	unter Einbeziehung von:	
	- Erfassen und Beurteilen betriebs- und marktwirtschaftlicher Zusammenhänge	GB
4 - 6 Monate	- Böden, Erden und Substrate	GB
	- Kultur und Verwendung von Pflanzen	GB
	Böden, Erden und Substrate	GB
	Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe	GB
	unter Einbeziehung von:	
4 - 6 Monate	- Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung	GB
	- Wahrnehmen und Beurteilen von Vorgängen; Beschaffen und Auswerten von Informationen	GB
	- Planen, Vorbereiten und Kontrollieren von Produktion, Dienstleistungen und Arbeit	GB
	Kultur und Verwendung von Pflanzen	GB
	unter Einbeziehung von:	
4 - 6 Monate	- Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung	GB
	- Wahrnehmen und Beurteilen von Vorgängen; Beschaffen und Auswerten von Informationen	GB
	- Planen, Vorbereiten und Kontrollieren von Produktion, Dienstleistungen und Arbeit	GB
	- Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe	GB

2. Ausbildungsjahr		
Zeitraumen	Vermittlungsschwerpunkt	Abschnitt
4 - 6 Monate	Böden, Erden und Substrate	FB
	Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe	FB
	unter Einbeziehung von:	
	- Ausführen von Erdarbeiten sowie Be- und Entwässerungsmaßnahmen	FR
	- Herstellen von befestigten Flächen	FR
	- Herstellen von Bauwerken in Außenanlagen	FR
	Im Zusammenhang damit sind folgende Fertigkeiten u. Kenntnisse weiter zu vermitteln	
	- Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung	GB + FB
	- Wahrnehmen und Beurteilen von Vorgängen; Beschaffen und Auswerten von Informationen	GB + FB
	- Planen, Vorbereiten und Kontrollieren von Produktion, Dienstleistungen und Arbeit	GB + FB
3 - 4 Monate	Kultur und Verwendung von Pflanzen	FB
	unter Einbeziehung von:	
	- Ausführung von Erdarbeiten sowie Be- und Entwässerungsmaßnahmen	FR
	- Ausführen von vegetationstechnischen Arbeiten	FR
	Im Zusammenhang damit sind folgende Fertigkeiten u. Kenntnisse weiter zu vermitteln:	
- Berufsbildung	GB + FB	

2. Ausbildungsjahr		
Zeitraumen	Vermittlungsschwerpunkt	Abschnitt
3 - 4 Monate	- Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung	GB + FB
	- Wahrnehmen und Beurteilen von Vorgängen; Beschaffen und Auswerten von Informationen	GB + FB
	- Planen, Vorbereiten und Kontrollieren von Produktion, Dienstleistungen und Arbeit	GB + FB
	- Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe	GB + FB
	Betriebliche Abläufe und wirtschaftliche Zusammenhänge	FB
	unter Einbeziehung von:	
	-Vorbereiten, Einrichten und Abwickeln von Baustellen	FR
	- Herstellen von befestigten Flächen	FR
	- Herstellen von Bauwerken in Außenanlagen	FR
	Im Zusammenhang damit sind folgende Fertigkeiten u. Kenntnisse weiter zu vermitteln:	
	- Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes	GB + FB
	- Mitgestalten sozialer Beziehungen	GB + FB
	- Arbeits- und Tarifrecht; Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit	GB + FB
- Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung	GB + FB	
- Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe	GB + FB	

3. Ausbildungsjahr		
Zeitraumen	Vermittlungsschwerpunkt	Abschnitt
2 - 3 Monate	Vorbereiten, Einrichten und Abwickeln von Baustellen	FR
	Ausführen von Erdarbeiten sowie Be- und Entwässerungsmaßnahmen	FR
4 - 6 Monate	Im Zusammenhang damit sind folgende Fertigkeiten u. Kenntnisse weiter zu vermitteln:	
	- Arbeits- und Tarifrecht; Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit	GB + FB
	- Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung	GB + FB
	- betriebliche Abläufe und wirtschaftliche Zusammenhänge	GB + FB
	- Böden, Erden und Substrate	GB + FB
	- Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe	GB + FB
	Herstellen von befestigten Flächen	FR
	in Zusammenhang mit:	
	- Vorbereiten, Einrichten und Abwickeln von Baustellen	FR
	Im Zusammenhang damit sind folgende Fertigkeiten u. Kenntnisse weiter zu vermitteln:	
- der Ausbildungsbetrieb, betriebliche Zusammenhänge und Beziehungen	GB + FB	
- Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung	GB + FB	
- Wahrnehmen und Beurteilen von Vorgängen; Beschaffen und Auswerten von Informationen	GB + FB	
- Planen, Vorbereiten und Kontrollieren von Produktion, Dienstleistungen und Arbeit	GB + FB	
- Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe	GB + FB	
4 - 5 Monate	Herstellen von Bauwerken in Außenanlagen	FR
	Ausführen von vegetationstechnischen Arbeiten	FR
	in Zusammenhang mit:	
	-Vorbereiten, Einrichten und Abwickeln von Baustellen	FR
	Im Zusammenhang damit sind folgende Fertigkeiten u. Kenntnisse weiter zu vermitteln:	
	- Mitgestalten sozialer Beziehungen	GB + FB
	- Arbeits- und Tarifrecht; Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit	GB + FB
	- Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung	GB + FB
	- Wahrnehmen und Beurteilen von Vorgängen; Beschaffen und Auswerten von Informationen	GB + FB
	- Erfassen und Beurteilen betriebs- und marktwirtschaftlicher Zusammenhänge	GB + FB
- Kultur- und Verwendung von Pflanzen	GB + FB	
- Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe	GB + FB	

Betrieblicher Ausbildungsplan

Nr	Fertigkeiten und Kenntnisse	Ausbildungs- jahr			Anmerkungen (Inhalte, Lernort/e, sonstiges)
		1.	2.	3.	
1.	Der Ausbildungsbetrieb, betriebliche Zusammenhänge und Beziehungen				
1.1	Berufsbildung				
GB FB	a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluß, Dauer und Beendigung, erklären				
	b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen				
	c) Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen				
	d) Informationen für die eigene berufliche Fortbildung einholen				
1.2	Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes				
GB FB	a) Grundfunktionen des Ausbildungsbetriebes, wie Beschaffung, Produktion, Absatz, Dienstleistung und Betriebsführung erläutern				
	b) Ausstattung des Ausbildungsbetriebes beschreiben				
	c) Abhängigkeiten des Ausbildungsbetriebes von natürlichen Standortfaktoren, wie Klima, Lage und Boden, erläutern				
	d) Abhängigkeiten des Ausbildungsbetriebes von den wirtschaftlichen Standortfaktoren, wie Arbeitsmarkt, Verkehrsanbindung, Bezugs- und Absatzwege, erläutern				
1.3	Mitgestalten sozialer Beziehungen				
GB FB	a) soziale Beziehungen im Betrieb und im beruflichen Einwirkungsbereich mitgestalten				
	b) bei der überbetrieblichen Zusammenarbeit im Rahmen betrieblicher Aufgabenstellungen und bestehender Kooperationsbeziehungen mitwirken				
	c) Beziehungen des Ausbildungsbetriebes und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisationen, Berufs- und Fachverbänden, Gewerkschaften und Verwaltungen nennen und bei der Zusammenarbeit mitwirken				
	d) Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungsrechtlichen oder personalvertretungsrechtlichen Organe des Ausbildungsbetriebes beschreiben				
1.4	Arbeits- und Tarifrecht; Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit				
GB FB	a) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen				
	b) wesentliche Bestimmungen der für den Ausbildungsbetrieb geltenden Tarifverträge sowie die Funktion der Tarifparteien nennen				
	c) Aufgaben des betrieblichen Arbeitsschutzes sowie der zuständigen Berufsgenossenschaft und der Aufsichtsbehörden erläutern				
	d) wesentliche Bestimmungen der für den Ausbildungsbetrieb geltenden Arbeitsschutzgesetze nennen				

Nr	Fertigkeiten und Kenntnisse	Ausbildungs- jahr			Anmerkungen (Inhalte, Lernort/e, sonstiges)
		1.	2.	3.	
	e) berufsbezogene Arbeitsschutzvorschriften, insbesondere beim Umgang mit Maschinen, Geräten, Einrichtungen, Gefahrstoffen sowie sonstigen Werkstoffen und Materialien, anwenden				
	f) Verhalten bei Unfällen und Entstehungsbränden beschreiben und Maßnahmen der Ersten Hilfe einleiten				
	g) wesentliche Vorschriften der Feuerverhütung nennen und Brandschutzeinrichtungen sowie Brandschutzgeräte bedienen				
2.	Natur- und Umweltschutz; rationelle Energie- und Materialverwendung				
GB	a) Bedeutung von Lebensräumen für Mensch, Tier und Pflanze erklären und Lebensräume an Beispielen beschreiben				
	b) Bedeutung und Ziele des Natur- und Umweltschutzes beschreiben				
	c) über mögliche Umweltbelastungen Auskunft geben und bei Maßnahmen zu deren Vermeidung und Verminderung mitwirken				
	d) Abfälle unter Beachtung rechtlicher, betrieblicher und materialbedingter Erfordernisse vermeiden oder sammeln				
	e) bei der Auswahl von Betriebsmitteln unter umweltschonenden und wirtschaftlichen Gesichtspunkten mitwirken				
	f) die im Ausbildungsbetrieb verwendeten Energiearten, Werkstoffe und Materialien nennen und Möglichkeiten ihrer wirtschaftlichen Verwendung aufzeigen				
	g) wirtschaftlichen und umweltschonenden Umgang mit Energieträgern beschreiben				
FB	a) heimische geschützte Pflanzen nennen und ihren typischen Standorten zuordnen				
	b) berufsbezogene Regelungen des Umweltschutzrechtes, insbes. des Abfall-, Immissionsschutz-, Wasser-, Boden-, Düngemittel-, Naturschutz- und Artenschutz- sowie des Pflanzenschutz- und Sortenschutzrechtes, anwenden				
	c) Abfälle unter Beachtung rechtlicher, betrieblicher und materialbedingter Erfordernisse aufbereiten und entsorgen; Möglichkeiten des Recyclings nutzen				
	d) Betriebsmittel unter umweltschonenden und wirtschaftlichen Gesichtspunkten auswählen und verwenden				
	e) mit Energieträgern umweltschonend und kostensparend umgehen				
3.	Betriebliche Abläufe und wirtschaftliche Zusammenhänge				
3.1	Wahrnehmen und Beurteilen von Vorgängen; Beschaffen und Auswerten von Informationen				
GB	a) Witterungsabläufe beobachten und dokumentieren				
	b) Wachstumsabläufe beobachten und Veränderungen feststellen				
	c) Ablauf technischer Prozesse beobachten und Veränderungen feststellen				
	d) Informationen, insbesondere aus Gebrauchsanleitungen, Katalogen, Fachzeitschriften sowie Fachbüchern, beschaffen				
FB	a) Wachstumsabläufe bewerten und Zusammenhänge aufzeigen				

Nr	Fertigkeiten und Kenntnisse	Ausbildungs- jahr			Anmerkungen (Inhalte, Lernort/e, sonstiges)
		1.	2.	3.	
	b) Ablauf technischer Prozesse bewerten und Zusammenhänge aufzeigen				
	c) Fachinformationen für die betriebliche Arbeit auswerten und nutzen				
3.2	Planen, Vorbereiten und Kontrollieren von Produktion, Dienstleistungen und Arbeit				
GB	a) Arbeiten in Arbeitsschritte gliedern				
	b) geeignete Arbeitsverfahren nennen und Arbeitsmittel auswählen				
	c) Daten für die Produktion und Dienstleistungen fallbezogen feststellen, insbesondere Aufwandsmengen berechnen, Gewichte, Rauminhalte und Größe von Flächen schätzen und ermitteln				
	d) Arbeitszeiten und -ergebnisse festhalten				
	e) Arbeitsergebnisse kontrollieren				
FB	a) Arbeitsverfahren unter Berücksichtigung der betrieblichen Gegebenheiten auswählen				
	b) Daten von Produktion und Dienstleistungen erfassen und beurteilen				
	c) Produktions- und Arbeitsabläufe sowie Dienstleistungen planen und veränderten Bedingungen anpassen				
	d) Möglichkeiten der automatisierten Datenverarbeitung nutzen				
	e) wirtschaftliche Faktoren, insbesondere Einsatz von Betriebsmitteln, Materialien, Zeit und Geld, bei der Organisation von Produktions- und Arbeitsabläufen sowie Dienstleistungen berücksichtigen				
	f) Arbeitsaufwand und Arbeitsergebnisse bewerten				
3.3	Erfassen und Beurteilen betriebs- und marktwirtschaftlicher Zusammenhänge				
GB	a) bei der Ermittlung des Bedarfs an Betriebsmitteln mitwirken				
	b) Eingang und Verbrauch von Betriebsmitteln erfassen				
	c) Marktberichte lesen und Entwicklungen am Markt verfolgen				
	d) Preisangebote vergleichen				
FB	a) Markt- und Preisinformationen einholen, vergleichen und bewerten				
	b) bei Kalkulationen mitwirken				
	c) bei der Bestellung von Betriebsmitteln und bei der Abrechnung gelieferter Waren mitwirken				
	d) bei schriftlichem Geschäftsverkehr und bei Gesprächen mit Geschäftspartnern mitwirken				

Nr	Fertigkeiten und Kenntnisse	Ausbildungs- jahr			Anmerkungen (Inhalte, Lernort/e, sonstiges)
		1.	2.	3.	
4. Böden, Erden und Substrate					
GB	a) Bodenbestandteile und Bodenarten bestimmen				
	b) bei der Bodenbearbeitung und -pflege mitwirken				
	c) Zusammensetzung und Eigenschaften von Erden und Substraten beschreiben				
	d) Erden und Substrate verwenden				
FB	a) Böden beurteilen und Maßnahmen der Bodenbearbeitung und Bodenverbesserung begründen				
	b) Bodenproben entnehmen und Analyseergebnisse berücksichtigen				
	c) boden- und vegetationspezifische Bodenbearbeitung und -pflege sowie Bodenverbesserung durchführen				
	d) Erden und Substrate beurteilen, bei Bedarf verbessern und verwenden				
	e) Erden und Substrate lagern				
5. Kultur und Verwendung von Pflanzen					
5.1 Pflanzen und ihre Verwendung					
GB	a) Pflanzen bestimmen sowie deren Ansprüche und Eigenschaften beschreiben; Pflanzenkataloge nutzen				
	b) bei der Verwendung von Pflanzenarten und -sorten unter Beachtung ihrer Ansprüche mitwirken				
FB	c) Pflanzenarten und -sorten, insbesondere unter Beachtung ihrer Ansprüche und Wirtschaftlichkeit, einsetzen				
	d) Pflanzenqualitäten beurteilen				
	e) Pflanzenkataloge und Kulturanleitungen einsetzen				
5.2 Kultur- und Pflegemaßnahmen					
GB	a) bei der Vermehrung mitwirken				
	b) bei Arbeiten an und mit der Pflanze mitwirken				
	c) bei der bedarfs- und zeitgerechten Bewässerung mitwirken				
	d) bei der bedarfsgerechten und umweltschonenden Düngung mitwirken				
	e) Schädigungen an Pflanzen feststellen und deren Ursachen nennen				
	f) bei Maßnahmen zum Schutz der Pflanzen und zur Pflege der Pflanzenbestände oder -anlagen mitwirken				

Nr	Fertigkeiten und Kenntnisse	Ausbildungs- jahr			Anmerkungen (Inhalte, Lernort/e, sonstiges)
		1.	2.	3.	
FB	a) Arbeiten an und mit der Pflanze durchführen				
	b) Wasserqualität bei Bewässerungsmaßnahmen berücksichtigen				
	c) bedarfs- und zeitgerechte Bewässerung durchführen				
	d) Nährstoffmangel- und Nährstoffüberschusserscheinungen feststellen				
	e) Düngemittel und -verfahren auswählen sowie bedarfsgerecht und umweltschonend düngen				
	f) Schadbilder an Pflanzen bestimmen				
	g) Pflanzenschutzmaßnahmen bedarfsgerecht und umweltschonend durchführen				
	h) Dünge- und Pflanzenschutzmittel vorschriftsmäßig lagern				
	i) Pflanzen gegen schädigende Witterungseinflüsse schützen				
5.3	Nutzung pflanzlicher Produkte				
GB	a) bei der Ernte oder Verwendung von Pflanzen mitwirken				
	b) beim Sortieren und Kennzeichnen von Pflanzen und pflanzlichen Produkten nach Qualitäten mitwirken				
	c) beim Transport und Einlagern gärtnerischer Erzeugnisse mitwirken				
FB	a) Zeitpunkt für die Ernte oder Verwendung von Pflanzen und pflanzlichen Produkten festlegen				
	b) Maschinen und Geräte für die Ernte oder Verwendung von Pflanzen und pflanzlichen Produkten auswählen und einsetzen				
	c) Produkte transportieren, erfassen und lagern				
	d) Lagerbestände überwachen				
	e) Pflanzen und pflanzliche Produkte anhand vorgegebener Kriterien und Qualitätsnormen kennzeichnen				
6.	Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen; Materialien und Werkstoffe				
GB	a) Materialien und Werkstoffe nach ihrem Verwendungszweck auswählen und verwenden				
	b) Maschinen, Geräte, Werkzeuge und bauliche Anlagen pflegen sowie bei ihrer Instandhaltung und ihrem Einsatz mitwirken				
	c) Aufbau und Funktion von Motoren erklären				
	d) Kraftübertragungselemente beschreiben und Schutzvorrichtungen in ihrer Funktion erhalten				
	e) Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz beachten				

Nr	Fertigkeiten und Kenntnisse	Ausbildungs- jahr			Anmerkungen (Inhalte, Lernort/e, sonstiges)
		1.	2.	3.	
	f) Schutzmaßnahmen und Sicherungen an elektrischen Anlagen und Maschinen erklären				
FB	a) Betriebsbereitschaft von technischen Einrichtungen, Maschinen, Geräten und Werkzeugen prüfen, diese auswählen und unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften einsetzen				
	b) technische Arbeitsabläufe kontrollieren; Störungen feststellen und einschätzen sowie kleine Reparaturen durchführen				
	c) Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten nach Plan durchführen				
	d) Betriebsstoffe sach- und umweltgerecht lagern				
	e) praxisübliche Materialien und Werkstoffe be- und verarbeiten				
	f) Materialschutz durchführen				
7.	Spezielle Ausbildungsinhalte der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau				
7.1	Vorbereiten, Einrichten und Abwickeln von Baustellen				
FR	a) bei der Ermittlung der Kosten und bei Kalkulationsvorgängen anhand eines Leistungsverzeichnisses mitwirken				
	b) einschlägige Regelwerke anwenden				
	c) Ausführungs- und Pflanzpläne sowie das Leistungsverzeichnis lesen und auf die Baustelle übertragen				
	d) Schutzvorrichtungen für vorhandene Vegetation und für bauliche Anlagen erstellen				
	e) Baustelle einrichten und abräumen				
	f) vorhandene Vegetation für eine weitere Verwendung ausgraben, ballieren, einschlagen und verpflanzen				
	g) Bäume fällen und Wurzeln roden				
7.2	Ausführen von Erdarbeiten sowie Be- und Entwässerungsmaßnahmen				
FR	a) Boden lagern, sichern und einbauen				
	b) Bodenmodellierungen, insbesondere bei Außenanlagen, Freizeitanlagen, Wasseranlagen oder Golfplätzen, ausführen				
	c) Gräben und Gruben ausheben und sichern				
	d) Baugrund beurteilen und verbessern				
	e) Entwässerungsrohre verlegen, Oberflächeneinläufe, Kontroll- und Sickerschächte einbauen				
	f) Bewässerungssysteme, insbesondere bei Außenanlagen, Sportanlagen oder Bauwerksbegrünungen, einbauen				
7.3	Herstellen von befestigten Flächen				

Nr	Fertigkeiten und Kenntnisse	Ausbildungs- jahr			Anmerkungen (Inhalte, Lernort/e, sonstiges)
		1.	2.	3.	
FR	a) Schutz-, Dicht-, Trag- und Dränschichten, insbesondere bei Außenanlagen oder bei Anlagen der Bauwerksbegrünung, herstellen				
	b) Ausgleichs- und Deckschichten aus Gesteinsgemischen, insbesondere wasser- und bitumengebundene Decken, herstellen				
	c) Decken aus Natur- und Kunststoffen sowie Plattenbeläge, insbesondere bei Außenanlagen, Sportanlagen oder Spielanlagen, einbauen				
	d) Wege und Plätze pflastern				
7.4	Herstellen von Bauwerken in Außenanlagen				
FR	a) Natursteine be- und verarbeiten sowie Betonfertigteile verwenden, insbesondere beim Bau von Mauern und Treppen				
	b) Wasseranlagen, insbesondere Teiche, Becken oder Wasserläufe, unter Verwendung verschiedener Abdichtungen erstellen				
	c) Außenanlagen ausstatten, insbesondere mit Pergolen, Zäunen, Rankvorrichtungen, Lärmschutzwällen, Sportgeräten oder Spielgeräten				
7.5	Ausführen von vegetationstechnischen Arbeiten				
FR	a) Pflanzungen unter Beachtung der Ansprüche der Pflanzen und gestalterischer Grundsätze pflanzen				
	b) Standorte für Gehölze, insbesondere in Außenanlagen, bei Bauwerksbegrünungen, Innenraumbegrünungen, Hangbefestigungen, Haldenbefestigungen oder Uferbefestigungen oder in der freien Landschaft, vorbereiten und Pflanzungen durchführen				
	c) Standorte für Solitärgehölze, insbesondere in Außenanlagen oder im Straßenbereich, vorbereiten und Pflanzungen durchführen				
	d) Standorte für Stauden, insbesondere in Außenanlagen, bei Bauwerksbegrünungen oder Gewässerbepflanzungen, vorbereiten und Pflanzungen durchführen				
	e) Wechselbepflanzungen durchführen				
	f) Ansaatflächen, insbesondere für Rasen, Wiesen oder Zwischenbegrünung, vorbereiten und ansäen				
	g) Fertigstellungspflege durchführen				
	h) Pflege von landschaftsgärtnerischen Gesamtwerken durchführen				
	i) Landschaftspflegemaßnahmen durchführen				

Erklärungen

a) zu Beginn der Ausbildung:

Der Ausbildungsplan wurde gemeinsam besprochen.

Datum:
Auszubildende/r (Unterschrift):
Ausbilder/in (Unterschrift):

b) zur Zwischenprüfung

Der Ausbildungsplan wurde gemeinsam besprochen

Datum:
Auszubildende/r (Unterschrift):
Ausbilder/in (Unterschrift):

c) zur Abschlußprüfung

Der Ausbildungsplan wurde gemeinsam besprochen

Datum:
Auszubildende/r (Unterschrift):
Ausbilder/in (Unterschrift):